

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3573/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Chimärenforschung in Großbritannien

Das britische Unterhaus hat kürzlich die Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen (Chimären) zu Forschungszwecken erlaubt. Großbritannien ist damit der erste EU-Mitgliedstaat, der diese Forschung zulässt. Die Chimärenforschung überschreitet die Grenzen zwischen Mensch und Tier, da die Kuh-Eizellen, in die menschliche Zellen eingepflanzt werden, noch tierische Zellen enthält, nämlich Gene aus Mitochondrien.

1. Wie beurteilt die EU-Kommission die Risiken der Chimärenherstellung? Was sagt sie zu Warnungen von Wissenschaftlern vor der Entstehung von für den Menschen bedrohlichen Viren? Überwiegen die angeblichen Vorteile dieser Forschung gegenüber den Risiken?
2. Ist es nach Ansicht der Kommission auszuschließen, dass der Anteil der tierischen Zellen Auswirkungen auf den entstehenden Embryo und die daraus zu gewinnenden Stammzelllinien hat? Ist es auszuschließen, dass bei Chimären eine Vermischung der Genome von Mensch und Tier stattfindet?
3. Sollte aus ethischen Gründen die Herstellung von Chimären und Hybriden nicht abgelehnt werden?
4. Ist die Kommission nicht auch der Ansicht, dass die Herstellung von Chimären den überzogenen Heilsversprechen der Befürworter embryonaler Stammzellforschung bedauerlicherweise weiter Auftrieb gibt? Woher soll die Notwendigkeit resultieren, die Chimärenforschung zuzulassen, wenn die embryonale Stammzellforschung zu Heilungszwecken längst gescheitert ist? Werden so nicht unnötig weiter Hoffnungen geschürt, die niemals erfüllt werden können?
5. Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass es aufgrund der Türöffnerentscheidung des britischen Unterhauses an der Zeit ist, das europaweite Chimärenverbot auf den Weg zu bringen?
6. Wie wird die Kommission ausschließen, dass für diese Chimärenforschung Gelder aus dem EU-Haushalt zur Verfügung gestellt werden?
7. Falls diese Chimärenforschung zur Herstellung von Stammzelllinien führt, sieht die Kommission nicht rechtliche Probleme, wenn diese in andere EU-Länder exportiert werden, in denen Chimärenforschung verboten ist?

Die Frau Abgeordnete bezieht sich auf die Abstimmung im britischen Unterhaus, bei der die Erzeugung von Hybrid-Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken gestattet wurde – allerdings mit sehr strengen Auflagen. Weiter verweist sie auf die aktuelle Meldung, dass es Wissenschaftlern der Universität Newcastle gelungen ist, im Vereinigten Königreich erstmals einen lebensfähigen Hybrid-Embryo aus Mensch und Kuh zu schaffen. Diese Hybrid-Embryonen wurden erzeugt, indem menschliche Desoxyribonucleinsäure (DNA) aus einer Hautzelle (durch Kerntransfer) in entkernte Eizellen von Kühen übertragen wurden. Die Hybrid-Embryonen teilten sich in vitro drei Tage lang auf 32 Zellen. Die Wissenschaftler hoffen, diese Embryonen in weiteren Versuchen sechs Tage lang wachsen zu lassen und ihnen dann Stammzellen entnehmen zu können. Obwohl dieses englische Forschungsprojekt in den Medien starke Beachtung fand, riefen andere Wissenschaftler zu vorsichtiger Auslegung dieser Ergebnisse auf, da diese Arbeit noch nicht von Gutachtern beurteilt oder in einer anerkannten Fachzeitschrift publiziert worden ist.

1. Zur Bewertung des Risikos und der ethischen Fragen im Zusammenhang mit Chimären-Embryonen finanzierte die Europäische Kommission im Rahmen des Programms „Wissenschaft und Gesellschaft“ des Sechsten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP6) die koordinierte Aktion „Chimbrids“ (Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research: scientific, ethical, philosophical and legal aspects). Ziel dieses RP6-Projekts (Oktober 2005 - September 2007) war eine Analyse der grundlegenden Fragen im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten in Europa, bei denen eine Verschmelzung von Mensch und Tier angestrebt wird. Ein Abschlußbericht dieses Projekts wird in Kürze auf die Website¹ gestellt. Es ist gut dokumentiert, dass Eizellen vor Virusinfektionen geschützt sind, wie in Spenderprogrammen für menschliche Eizellen gezeigt wurde. Daher ist das Risiko der Kontamination durch ein Tiervirus gering. Die Kommission wird die wissenschaftlichen Entwicklungen auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgen.

2. Der Anteil der tierischen DNA in diesen Hybridembryonen ist sehr gering (< 0,1 %) und auf die Mitochondrien-DNA beschränkt. Darüber hinaus befinden sich in diesen Hybriden die menschliche und die verbleibende tierische DNA in getrennten zellulären Organellen (menschliche DNA im Kern, tierische DNA in den Mitochondrien), wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Vermischung von tierischem und menschlichem Genom verringert wird. Die Kommission wird die wissenschaftlichen Entwicklungen auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgen.

3-5-6. Nach Auffassung der Kommission fällt die Entscheidung darüber, ob diese Art der Forschung aus ethischen Gründen untersagt oder abgelehnt wird, in die Verantwortung der Mitgliedstaaten. Nach den Vorschriften des Siebten Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7) sind Forschungsmaßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, menschliche Embryonen ausschließlich zu Forschungszwecken zu erzeugen, von der Finanzierung durch die Gemeinschaft ausgeschlossen. Projekte mit Hybrid-Embryonen aus menschlichem und tierischem Erbgut unterliegen, wie alle Projekte, die ethische Fragen aufwerfen können (z.B. Projekte mit menschlichen embryonalen Stammzellen, Primaten), einer strengen ethischen Prüfung, bevor EU-Mittel bereitgestellt werden. Solche Forschungsmaßnahmen werden nur zugelassen, wenn sie von einem lokalen und/oder nationalen Ethikausschuss genehmigt wurden.

4. Der wissenschaftlichen Literatur zufolge haben menschliche embryonale Stammzellen ein großes Potenzial für die regenerative Medizin. Wissenschaftler und Mediziner sind sich jedoch darin einig, dass weitere Forschungsmaßnahmen erforderlich sind, um das volle Potenzial dieser Zellen für sichere und wirksame regenerative Therapien zu entwickeln. Nach Ansicht der Wissenschaftler könnte der Ansatz der Hybrid-Embryonen weitere Aufschlüsse über die grundlegenden Mechanismen liefern, die die Stammzellendifferenzierung steuern, weil er die Erzeugung von Stammzellen für die

¹ www.chimbrids.org.

Forschung ohne menschliche Eizellen oder normale menschliche Embryonen ermöglicht.

7. Die Kommission vertritt die Meinung, dass es in die Verantwortung der Mitgliedstaaten, insbesondere der lokalen/nationalen Ethikausschüsse, fällt, den Einsatz einer Chimären-Stammzelllinie in einem bestimmten Forschungsprojekt entsprechend ihren nationalen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder abzulehnen, unabhängig davon, woher diese Zelllinie stammt. Länder wie das Vereinigte Königreich haben einen Rechtsrahmen für die Erzeugung und Verwendung von Chimären-Embryos für Forschungszwecke geschaffen. Die Kommission respektiert das Prinzip der Subsidiarität in Bezug auf die Forschungs- und Wissenschaftspolitik der Mitgliedstaaten.